

Bildnisschutz – Zustimmung Dienstnehmer

Der Abgebildete erteilt hiemit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Verwendung seines Bildnisses sowohl für redaktionelle als auch für werbliche Zwecke durch seinen Dienstgeber, dies auch über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus.